

Synopsis der eingegangenen Änderungsvorschläge zum Antrag „Unterstützung von Jubiläen der Ortsteile, der Ortsfeuerwehren und der Wasserwehr“

Ursprungsantrag von SPD/EB Pomian	Änderungsvorschlag ProDöllnitz/Würden unterstützt von Linke/Grüne/ProBürger, CDU/KFFS	Bemerkung
I. Für die Ortschaften wird für ein Jubiläum aus Anlass 250-, 500-, 750- und 1.000 Jahrfeier ein Zuschuss von 200€, 500€, 700€ und 1.000€ zusätzlich zu den Ortsbürgermeistermitteln gewährt. Ab 1.250 Jahren wird analog Satz 1 verfahren.	I. Für die Ortschaften wird für ein Jubiläum aus Anlass 25-, 50-, 75- und 100-Jahrfeier ein Zuschuss von 200€, 500€, 700€ und 1.000€ zusätzlich zu den Ortsbürgermeistermitteln gewährt. Ab 125 Jahren wird analog Satz 1 verfahren.	Bzgl. der Auslegung, was als Ortschaften angesehen wird, sollte zwischen folgenden Varianten entschieden werden: I. Regelung nach unsere Hauptsatzung vom 26.04.2021 Die Gemeinde Schkopau besteht aus 12 Ortschaften: - Burgliebenau - Döllnitz - Ermlitz - Hohenweiden - Knapendorf - Korbetha - Lochau - Luppenau - Raßnitz - Röglitz - Schkopau - Wallendorf Die meisten Ortschaften bestehen aus mehreren Dörfern, welche in der Regel bei der DDR-Gemeindereform 1950 zu einer Gemeinde zusammengefasst worden, z.B. Ermlitz-Rübsen und Oberthau zu Ermlitz oder Löpitz, Lössen und Tragarth zu Luppenau. Diese Orte würden 2025 75jähriges Jubiläum feiern.

Synopse der eingegangenen Änderungsvorschläge zum Antrag „Unterstützung von Jubiläen der Ortsteile, der Ortsfeuerwehren und der Wasserwehr“

		II. Regelung nach der Hauptsatzung von 2014 Die Gemeinde besteht aus 12 Ortsteilen, die wiederum zum Teil aus mehreren Dörfern bestehen. - Ortschaft Burgliebenau - Ortschaft Döllnitz - Ortschaft Ermlitz (zugehörig Oberthau und Rübsen) - Ortschaft Hohenweiden (zugehörig Neukirchen, Rattmannsdorf, Rockendorf und Röpzig) - Ortschaft Knapendorf (zugehörig Bündorf und Dörstewitz) - Ortschaft Korbetha - Ortschaft Lochau (zugehörig Wesenitz) - Ortschaft Luppenau (zugehörig Löpitz, Lössen und Tragarth) - Ortschaft Raßnitz (zugehörig Pritschöna und Weißmar) - Ortschaft Röglitz - Ortschaft Schkopau (zugehörig Kollenbey) - Ortschaft Wallendorf (zugehörig Wegwitz). Für jedes benannte Dorf könnten Mittel beantragt werden, wobei nicht bei allen Anwohnern noch das jeweilige Dorf als selbständig angesehen wird.
--	--	--

Synopse der eingegangenen Änderungsvorschläge zum Antrag „Unterstützung von Jubiläen der Ortsteile, der Ortsfeuerwehren und der Wasserwehr“

II. Für die Ortsfeuerwehren und Wasserwehr wird im Abstand von 10 Jahren ein Zuschuss zu einem Jubiläum in Höhe von 5€ pro Mitglied der Einsatzabteilung, Kinder- und Jugendfeuerwehr sowie der Ehrenabteilung laut der aktuellen Übersicht FEU 951 zum Zeitpunkt der Planung gezahlt. Für die Verwendung und Abrechnung gelten die Grundsätze der Richtlinie zur Förderung der Kultur, des Sports, der Sozialarbeit und der Heimatpflege.	Kein Änderungsvorschlag.	
III. Die Anträge für die genannten Zuschüsse sind bis zum 30.06. des Vorjahres im jeweils zuständigen Amt zu beantragen.	Kein Änderungsvorschlag.	